



Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren Programm zur Präqualifikation

Einwohnergemeinde Stadt Schaffhausen
(vertreten durch das Hochbauamt Stadt Schaffhausen)
Erweiterung und Sanierung Schulanlage Alpenblick

Schaffhausen, 22. September 2025
Version 1.2



Impressum

Auftraggeberin:
Einwohnergemeinde Stadt Schaffhausen
Stadthausgasse 12
8200 Schaffhausen

vertreten durch:
Stadt Schaffhausen – Hochbau
Stadthausgasse 12
8201 Schaffhausen

Verfahrensbegleitung:
Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14
6010 Kriens
www.bfbag.ch

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Schulhaus Alpenblick – Stand heute und künftige Betriebsgrösse	4
1.3. Aufgabenstellung	6
1.4. Verfahrensziele	6
2. Allgemeine Bestimmungen	7
2.1. Vorbemerkung	7
2.2. Auftraggeberin	7
2.3. Art des Verfahrens	7
2.4. Sprache	7
2.5. Grundlagen und Verbindlichkeiten	7
2.6. Teilnahmeberechtigung	7
2.7. Arbeitsgemeinschaften	7
2.8. Befangenheit und Ausstandsgründe	8
2.9. Vorbefassung	8
2.10. Eignungs- und Auswahlkriterien Präqualifikation	8
2.11. Anzahl Teilnehmende	9
2.12. Nachwuchsförderung	9
2.13. Teamzusammensetzung	10
2.14. Mehrfachnennungen	10
2.15. Jury	11
2.16. Sekretariat für den Projektwettbewerb	11
2.17. Vorprüfung	11
2.18. Gesamtpreissumme	11
2.19. Varianten	12
2.20. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	12
2.21. Bereinigungsstufe	12
2.22. Weiterbearbeitung	12
2.23. Honorar	13
2.24. Rechtsschutz	14
2.25. Kommunikation	14
3. Termine und Unterlagen Präqualifikation	15
3.1. Terminübersicht	15
3.2. Unterlagen zur Präqualifikation	15
3.3. Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	15
3.4. Abgabetermin und Eingabeort	16
4. Termine und Unterlagen Projektwettbewerb (orientierend)	17
4.1. Verfahrenstermine	17
4.2. Unterlagen zum Projektwettbewerb	17
4.3. Einzureichende Unterlagen	17
4.4. Anonymität / Beschriftung	19
4.5. Abgabetermin und Eingabeort	19
5. Rahmenbedingungen	20
5.1. Projektperimeter	20
5.2. Baurechtliche Vorgaben	21
5.3. Gesetzliche Grundlagen	22
5.4. Pädagogisches Konzept	22

Programm zur Präqualifikation

5.5.	Raumprogramm	23
5.6.	Hauptgebäude mit Innenhof (Atriumbau)	23
5.7.	Aussenflächen	24
5.8.	Erschliessung und Parkierung	24
5.9.	Klimaschutz und -anpassung	25
5.10.	Energie, Klima und Ressourcen	25
5.11.	Wirtschaftlichkeit	26
6.	Beurteilung	27
7.	Schlussbestimmungen	27
8.	Genehmigung	28

1. Ausgangslage

1.1. Ausgangslage

Mit dem baulichen Gesamtentwicklungskonzept (Schulraumplanung) besitzt die Schule Schaffhausen eine umfassende und weitsichtige Planungsgrundlage, welche die zukünftige Entwicklung der städtischen Schulen und der Betreuungsangebote sowie die damit verbundenen notwendigen baulichen Massnahmen aufzeigt. Das Monitoring 2023 der Schulraumplanung Schaffhausen zeigt, dass in den drei Schuleinheiten Alpenblick, Zündelgut und Buchthalen zusammen bis in zehn Jahren rund 15 zusätzliche Schulklassen untergebracht werden müssen. Die Platzverhältnisse sind bereits heute knapp. Nur ein Teil der Kinder, welche im Einzugsgebiet des Schulhauses Alpenblick wohnen, kann im Quartier zur Schule gehen. Im Weiteren wächst der Bedarf an schulergänzender Betreuung. In allen drei Schuleinheiten sind heute die nötigen Plätze nicht vorhanden.

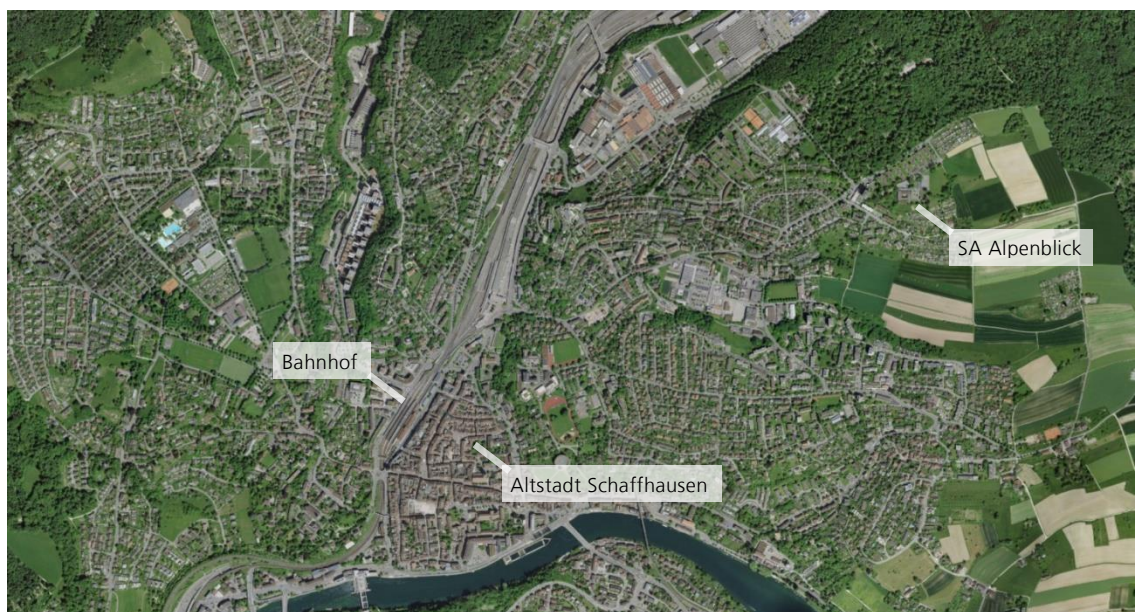


Abbildung 1: Die Schulanlage Alpenblick am östlichen Siedlungsrand von Schaffhausen. Quelle: map.geo.sh.ch

Um die Situation zu entschärfen hat die Stadt Schaffhausen eine Erweiterung des Schulraums auf dem Areal der Schulhäuser Zündelgut / Buchthalen und auf dem Areal Alpenblick geprüft. Es wurde darauf geachtet, dass die Primarschülerinnen und Primarschüler möglichst in ihrem Wohnquartier zur Schule gehen können, während die Real- und Sekundarstufe zur Nutzung von räumlichen und organisatorischen Synergien an einem der beiden Standorte zusammengefasst werden sollen.

In der Standortevaluation hat sich gezeigt, dass im dicht bebauten Umfeld der Schulhäuser Zündelgut und Buchthalen keine geeigneten Erweiterungsbauten realisiert werden können. Auf dem Areal der rund einen Kilometer entfernten Schulanlage Alpenblick lässt sich eine gemeinsame Real- und Sekundarschule hingegen gut umsetzen. In einer 2023 erarbeiteten Machbarkeitsstudie hat das beauftragte Planungsteam aufgezeigt, dass sich die Schulanlage Alpenblick zu einem Standort für die Real- und Sekundarschule mit einer optimalen Betriebsgrösse von 18 Klassen ausbauen lässt. Gleichzeitig können eine Primarschule mit 12 Klassen, genügend Infrastruktur für die schulergänzende Betreuung sowie eine Dreifach-Sporthalle für die Schul- und Vereinsnutzung realisiert werden.

Programm zur Präqualifikation

1.2. Schulhaus Alpenblick – Stand heute und künftige Betriebsgrösse

Das Schulhaus Alpenblick wurde 1961 nach den Plänen des damaligen Stadtrats Albert Zeindler und seinem Büropartner Emil Winzeler gebaut und besteht aus drei Gebäuden. Im dreigeschossigen Hauptgebäude mit Innenhof (1) (Atriumbau) sind alle Klassenzimmer und die für den Schulbetrieb benötigten Nebenräume angelegt. Im gegen Norden zum Atriumbau versetzten Gebäude befindet sich die Sporthalle und die Aula (2), welche über einen überdachten Aussenbereich mit dem Hauptbau verbunden ist. Der Gebäudeteil mit den Garderoben und der Hauswartwohnung ist gegen Süden an die Sporthalle angebaut (3).

Die Primar- und die Oberstufe werden im Alpenblick heute in einer organisatorischen und räumlichen Einheit geführt.

Der bauliche Zustand der Gebäudeteile wird aktuell als zufriedenstellend beurteilt. Mittelfristig werden jedoch viele Bauteile das Ende der Lebensdauer erreichen und müssen somit in den kommenden Jahren saniert und erneuert werden. Der Atriumbau soll zwingend erhalten bleiben. Die bestehende Sporthalle und Aula kann umgenutzt oder rückgebaut, die Garderoben und Hauswartwohnung können abgebrochen werden.



Abbildung 2: Die Schulanlage Alpenblick mit dem Hauptgebäude mit Innenhof / Atriumbau (1), Sporthalle und Aula (2) sowie Garderoben und Hauswartwohnung (3). Quelle: google.ch/maps

Primarstufe

In der Primarschule Alpenblick werden aktuell sechs Klassen unterrichtet. Die Primarschulklassenzimmer liegen hauptsächlich im Erdgeschoss und entsprechen in ihrer Grösse den heutigen Anforderungen. Im Jahr 2015 wurden im Innenhof des Atriumbaus pro Geschoss drei Gruppenräume eingebaut. Die zusätzlichen Gruppenräume reichen aber noch nicht aus, um den heutigen Vorgaben des Lehrplans gerecht zu werden.

Damit optimale Betriebsgrössen für ein Schulhaus gebildet werden können, wird auf die Anzahl der Klassenzüge geachtet. Aufgrund der Schülerprognose bietet sich eine Betriebsgrösse von 12 Klassen an, bei der jeder Jahrgang doppelt geführt wird. Folglich wird mit dem Ausbau der Schulanlage die Primarstufe um sechs Regelklassen und eine Einschulungsklasse erweitert.

Oberstufe

In der Oberstufe Alpenblick werden aktuell sechs Realschulklassen, 4 Sekundarklassen, zwei Sonderklassen und zwei EfF-Klassen (Einführungsklasse für Fremdsprachige) unterrichtet. Gemäss Schulgesetz (Art. 39 Abs.2) sollen nach Möglichkeit die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule (Sek und Real) in der gleichen Schulanlage unterrichtet werden. Wie bei der Primarstufe fehlen Gruppenräume und Fachzimmer, namentlich eine Schulküche sowie eine Metallwerkstatt, um den nach Lehrplan definierten Unterricht regulär durchführen zu können.

Aufgrund der Schülerprognose wird die Betriebsgrösse der Oberstufe auf 18 Klassen festgelegt, womit die Klassenzüge dreifach geführt werden können.

Schulergänzende Betreuung

Ein Angebot für die schulergänzende Betreuung (Schulhort, Mittagstisch) fehlt auf dem Schulgelände oder in sinnvoller Gehdistanz. Der «Verein Mittagstisch Alpenblick» führt mit Unterstützung der Stadt ein Mittagstischangebot im nahegelegenen Quartiertreff «nik.». Bereits heute ist der Bedarf an Betreuungsplätzen jedoch ausgewiesen und ein Angebot wird von Elternseite her seit längerer Zeit gewünscht.

Nach dem Ausbau der Schulanlage sollen über die Woche gesamthaft rund 220 Kinder ein Mittagmodul besuchen können.

Aula und Sporthalle

Die Aula entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und weist bauliche Mängel auf. Sie kann saniert und umgenutzt oder rückgebaut werden.

Die generelle Nachfrage übersteigt die Kapazität der Sporthalle deutlich, so dass regelmässig Sportlektionen der Primar- und Orientierungsschule in anderen Hallen oder im Freien durchgeführt werden müssen. Damit der Sportunterricht lehrplankonform durchgeführt werden kann, soll eine Dreifach-Sporthalle erstellt werden. Die bestehende Sporthalle kann saniert und umgenutzt oder rückgebaut werden.

Provisorium

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde auf dem Areal Alpenblick ein Schulraumprovisorium für 7 Schulklassen mit dazugehörigen Gruppen- und Nebenräumen sowie eine Schulküche eröffnet. Das Schulraumprovisorium ist eine Mietlösung und wird bis zur Projektfertigstellung genutzt werden.

Aussenräume

Die Schulraumplanung hat auch die Aussenräume, welche den Schülerinnen und Schüler in den Pausenzeiten zur Verfügung stehen, analysiert. Die Schulanlage Alpenblick bietet 68 m² nutzbare Aussenfläche pro Schülerin und Schüler. Als Zielwert wurden in der Schulraumplanung 20 - 25 m² nutzbare Aussenraumfläche pro Schülerin und Schüler definiert. Das Schulareal hat daher Potenzial zur Erstellung von zusätzlichem Schulraum.

Pädagogische Aspekte

Die erweiterte Schulanlage Alpenblick bietet künftig einen zusammenhängenden Lernraum für drei Zyklen. Die Zyklen 1 und 2 bilden dabei die Primarstufe, der Zyklus 3 die Oberstufe. Jeder Zyklus umfasst ein oder mehrere sogenannte Cluster. Ein Cluster wiederum setzt sich aus Lerngruppen (Klassen) mehrerer Jahrgänge zusammen sowie dem zugehörigen Bildungs- und Betreuungsangebot inkl. den dafür benötigten Flächen.

Die Schuleinheit Alpenblick ermöglicht so eine zukunftsorientierte, klassenübergreifende Pädagogik, die sowohl den individuellen als auch den kollektiven Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren gerecht wird. Es entsteht ein anregender Bildungs-

raum, der durch seine flexible Gestaltung sowie vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und Lernszenarien das Lernen in einer sich wandelnden Welt optimal unterstützt. Er bietet eine inspirierende Umgebung, die die Vielfalt der Lernbedürfnisse berücksichtigt, den altersübergreifenden Austausch fördert und eine Balance zwischen Struktur, Individualität und Kreativität schafft. Freiräume und Offenheit wirken motivationsfördernd, gleichzeitig ermöglichen familiäre Lerngruppen das Gefühl von Zugehörigkeit und schaffen vertrauensvolle Beziehungen.

1.3. Aufgabenstellung

Bereits heute sind die Platzverhältnisse im Schulhaus Alpenblick eine Herausforderung. Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen hat die Stadt Schaffhausen beschlossen, den Schulraum auf dem Areal des Alpenblicks zu erweitern. Der Projektwettbewerb bietet die Chance, die Schulanlage Alpenblick bedarfsgerecht und zeitgemäss fit für die Zukunft zu machen. Dabei sollen insbesondere mit der Zusammenführung der Oberstufe an einem Standort auch Synergien geschaffen werden.

Die Schulanlage Alpenblick soll mit einer Kombination aus Neubauten und der Sanierung von Bestandesbauten nachhaltig und effizient weiterentwickelt werden. Das Projekt beinhaltet

- die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Alpenblick zu einem zusammenhängenden Lernraum für die Primarschule (Zyklen 1 und 2 mit 12 Klassen) und Oberstufe (Zyklus 3 mit 18 Klassen) inkl. den benötigten Flächen für das zugehörige Bildungs- und Betreuungsangebot sowie eine Dreifach-Sporthalle
- eine sorgfältige städtebauliche Integration
- eine vielfältig nutzbare, attraktive und bedürfnisgerechte Freiraumgestaltung sowie
- eine zweckmässige, sichere Erschliessung.

Zentral ist die zweckmässige Anordnung sämtlicher geforderter Nutzungen auf dem Bearbeitungsperimeter und deren Organisation im Bestand und in den Erweiterungsbauten, um einerseits den schulischen Vorgaben möglichst optimal gerecht zu werden und andererseits, dass Synergiepotenziale erschlossen werden können.

1.4. Verfahrensziele

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Findung eines optimalen städtebaulichen, architektonischen, betrieblich funktionalen und zukunftsgerichteten Projekts für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Alpenblick. Die von den teilnehmenden Planungsteams mit Generalplaner eingereichten Projekte fokussieren dabei auf die folgenden Ziele:

- Städtebaulich und architektonisch besonders gut gestalteter Projektvorschlag, welcher sich optimal in die Umgebung und in die bestehende Schulanlage einfügt.
- Effiziente, funktionale und flexible Grundrisse mit einer zweckmässigen Anordnung, welche das geforderte Raumprogramm und die formulierten Anforderungen an die Räumlichkeiten bestmöglich abbilden und einen optimale Lernatmosphäre schaffen.
- Übersichtliche und sichere Erschliessung
- Konzeption, Konstruktion und Materialisierung stützen eine ressourcen- und klimaschonende Erstellung und Betrieb. Die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage sollen nach dem SIA-Klimapfad (SIA 390/1), in Kombination mit MINERGIE®-ECO, oder gemäss dem MINERGIE®-P-ECO Standard geplant werden.
- Attraktiv konzeptionierte, vielfältig nutzbare und naturnahe Aussenräume, welche zum Bewegen, Begegnen, Lernen, Spielen und Entspannen einladen und einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung leisten.
- Konstruktiv wirtschaftliche Lösung mit niedrigen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Vorbemerkung

Das vorliegende Programm regelt den Ablauf für die Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für den Wettbewerb hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start desselben noch Verfeinerungen erfahren. Ausgenommen von Verfeinerungen sind die Angaben zur Ziffer 2.

2.2. Auftraggeberin

Auftraggeberin für das Verfahren ist die Einwohnergemeinde Stadt Schaffhausen, Stadthausgasse 12, 8200 Schaffhausen, vertreten durch Stadt Schaffhausen – Hochbau, Stadthausgasse 12, 8201 Schaffhausen.

2.3. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als selektives, einstufiges Verfahren ausgeschrieben. Es fällt unter das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA). Bestandteile sind eine öffentlich ausgeschriebenene Präqualifikation und ein daran anschließender anonymer Projektwettbewerb unter maximal 12 Planungsteams mit Generalplaner. Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens wird das Kernteam bestehend aus Generalplanung, Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro gesucht.

2.4. Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.5. Grundlagen und Verbindlichkeiten

Für den Projektwettbewerb gelten die Gesetze über die öffentlichen Beschaffungen.

Es gilt das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 20. Juni 2022 (SHR 172.600) (Stand 01. Januar 2023).

Es gilt die Ordnung SIA 142 / 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und die Jury verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 / 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

2.6. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 6 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). Zulässig und gefordert sind Anträge auf Teilnahme von Fachleuten aus den Bereichen Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in Staaten, denen die Schweiz im Rahmen der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen vertraglich Marktzutritt gewährt.

2.7. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, sofern sie sich in der Präqualifikation als ARGE bewerben.

Programm zur Präqualifikation

2.8. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Teilnehmenden bestätigen, dass kein Abhängigkeitsverhältnis zur Auftraggeberin oder zu Personen in der Jury bestehen (siehe SIA-Wegleitung 142i-202d „Befangenheit und Ausstandsgründe“ Ausgabe November 2013).

Die Verantwortung, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Die Beteiligten am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

2.9. Vorbefassung

Die Impropgress AG aus Zürich entwickelte zusammen mit dem Hochbauamt der Stadt Schaffhausen den Auftragsbeschrieb für eine Machbarkeitsstudie. Die Impropgress AG ist berechtigt, sich für den Projektwettbewerb zu bewerben (Teilnahme Präqualifikation) resp. nach der Präqualifikation Teil eines ausgewählten Planungsteams zu sein.

Die Schumacher Somm Architekten AG aus Winterthur hat von 2022 bis 2023 zusammen mit einem Planungsteam die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Alpenblick erarbeitet und eine Kostenschätzung erstellt. Die Studie wird den Teilnehmenden des vorliegenden Projektwettbewerbs abgegeben. Die verfassenden Büros (Schumacher Somm Architekten AG, Aebischer Landschaftsarchitektur, Dr. Deuring + Oehninger AG, Schmid Hutter AG) sind berechtigt, sich für den Projektwettbewerb zu bewerben (Teilnahme Präqualifikation) resp. nach der Präqualifikation Teil eines ausgewählten Planungsteams zu sein.

2.10. Eignungs- und Auswahlkriterien Präqualifikation

Die sich bewerbenden Planungsteams mit Generalplaner werden auf die für die Aufgabenstellung beste Eignung hin beurteilt. Zur Prüfung der Eignung und zur Auswahl haben sie Angaben zum Team und **vier Referenzobjekte** (1x Generalplanung, 2x Architektur, 1x Landschaftsarchitektur) gemäss folgenden Kriterien einzureichen.

Formerfordernis

- Einhaltung der Termine.
- Vollständigkeit des Bewerbungsdossiers.
- Bestätigung der Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen, der Lohngleichheit und des Umweltrechts sowie der lückenlosen Erbringung der bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherungen.

EK 1: Eignungskriterium Generalplanung (eine Referenz)

- Die Referenz ist ein fertiggestelltes Gebäude (Bezug bis Ende August 2025).
 - Die Referenz ist von mit der Aufgabenstellung vergleichbarer Komplexität (Baukategorie IV oder höher gemäss SIA 102 / 2014).
 - Wird die Generalplanung vom Architekturbüro übernommen, kann die Referenz Generalplanung dieselbe sein, wie eine der Architektureferenzen.
-
-

EK 2: Eignungskriterium Architektur (zwei Referenzen)

- Mindestens eine der beiden Referenzen ist ein fertiggestelltes Gebäude (Bezug bis Ende August 2025).
- Mindestens eine der beiden Referenzen hat das (Weiter-)Bauen im Bestand zum Thema.
- Mindestens eine der beiden Referenzen ist von mit der Aufgabenstellung vergleichbarer Komplexität (Baukategorie IV oder höher gemäss SIA 102 / 2014).

Von Nachwuchsbüros ist das Kriterium nicht zu erfüllen.

EK 3: Eignungskriterium Landschaftsarchitektur (eine Referenz)

- Mit dem Referenzprojekt sind überzeugend die Qualitäten und das Potenzial der Projektverfassenden für eine vergleichbare Aufgabe aufzuzeigen. Die Referenz ist von mit der Aufgabenstellung vergleichbarer Komplexität (Freiraumkategorie III oder höher gemäss SIA 105 / 2014).

Werden die Formerfordernisse oder die oben aufgeführten Eignungskriterien nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren

Auswahlkriterien

Gewichtung

- Auf der Grundlage der vier Referenzprojekte, welche nach Möglichkeit einen Bezug zur gestellten Aufgabe (Erweiterung resp. Sanierung einer Schule) aufweisen, werden Kompetenz und Potenzial bewertet, attraktive, funktionale und nachhaltige Bauten und Aussenräume zu projektieren und auszuführen. Dies in hoher städtebaulicher, architektonischer und aussenräumlicher Qualität. je 25 % pro Referenz, insgesamt 100 %

2.11. Anzahl Teilnehmende

Die Anzahl teilnehmender Planungsteams für den Projektwettbewerb ist auf maximal 12 Planungsteams mit Generalplaner beschränkt.

2.12. Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung können von den ausgewählten Planungsteams mit Generalplaner maximal 3 Teams mit einem Nachwuchsbüro Architektur zum Projektwettbewerb zugelassen werden. Die eingereichten Referenzen müssen dabei nicht dem Eignungskriterium Architektur (siehe Ziffer 2.10, EK 2) entsprechen. Beurteilt wird hingegen das Innovationspotenzial der eingereichten Architektur-Referenzprojekte. Das Eignungskriterium Landschaftsarchitektur und insbesondere das Eignungskriterium Generalplanung müssen erfüllt werden.

Ein Nachwuchsteam unterliegt dem Kriterium, wenn das Alter aller geschäftsführenden Personen des Architekturbüros maximal 40 Jahre (Jahrgang 1985 und jünger) beträgt. Der Anspruch auf eine Qualifizierung als Nachwuchsteam muss auf der Bewerbungsdokumentation deklariert und durch Kopien entsprechender Dokumente (z.B. Handelsregisterauszug, ID / Pass oder weitere Personalausweise) geltend gemacht werden.

Programm zur Präqualifikation

2.13. Teamzusammensetzung

Das vorliegende Wettbewerbsverfahren bestreiten die Kernteams, bestehend aus Generalplanung, Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro. Nach dem gewonnenen Wettbewerb muss der Generalplanende in der Lage sein, sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen termingerecht abzudecken. Sofern er es als nötig erachtet, kann er bereits während dem Wettbewerbsverfahren fakultativ Teammitglieder zur fachlichen Unterstützung beiziehen.

2.14. Mehrfachnennungen

Mehrfachnennungen in verschiedenen Planungsteams sind für die Funktionen Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur nicht zulässig.

Werden zur fachlichen Unterstützung bereits während dem Wettbewerbsverfahren weitere Teammitglieder hinzugezogen, gilt für die Kompetenzen

- Baukostenplanung (falls nicht durch Architekturbüro erbracht)
- Bauleitung (falls nicht durch Architekturbüro erbracht)
- Bauingenieurwesen / Holzbauingenieurwesen
- Elektroplanung
- HLKS-Planung
- Fachkoordination Gebäudetechnik

eine Mehrfachnennung in maximal drei Planungsteams.

Für die weiteren Fachplanenden ist eine unbegrenzte Mehrfachnennung zugelassen.

Die Wahrung der Anonymität bei Mehrfachnennung obliegt den teilnehmenden Planungsteams.

Jedes Teammitglied muss sich als eigenständige Firma ausweisen können. Firmen innerhalb einer Unternehmergruppe oder Holding, welche wirtschaftlich und organisatorisch unabhängig sind (eigene Aktiengesellschaft), gelten als eigenständige Firma. Die Auftraggeberin kann im Rahmen des Verfahrens einen entsprechenden Nachweis einfordern.

Programm zur Präqualifikation

2.15. Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen.

Sachjury mit Stimmrecht

- Dr. Katrin Bernath, Baureferentin Stadt Schaffhausen
- Marco Planas, Bildungsreferent Stadt Schaffhausen
- Musa Miftari, Bereichsleiter Hochbau Stadt Schaffhausen
- Kathrin Menk, Bereichsleiterin Bildung Stadt Schaffhausen

Fachjury mit Stimmrecht

- Bettina Neumann, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich (*Vorsitz*)
- Ingrid Burgdorf, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich
- Beat Waeber, dipl. Architekt SIA BSA, Zürich
- Jonas von Wartburg, dipl. Architekt MA ZFH, Projektleiter Hochbau Stadt Schaffhausen
- Karine Grand, dipl. Landschaftsarchitektin HTL BSLA, Basel
- Florian Zimmermann, BSc FHO Landschaftsarchitektur, Projektleiter Grün Schaffhausen (*Ersatz*)

Beratende und Expertinnen / Experten ohne Stimmrecht

- Thomas Hess, Abteilungsleiter Hochbau Stadt Schaffhausen
- Daniela Lässer, Projektleiterin Hochbau Stadt Schaffhausen
- Tina Nodari, Stabsleiterin Baureferat Stadt Schaffhausen
- Remi Gonzalez, Projektleiter Städtebau Stadt Schaffhausen
- Carole Signer, Fachstelle Schulraumplanung Stadt Schaffhausen
- Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat Stadt Schaffhausen
- Sarah Spoljaric, Co-Schulleitung Alpenblick
- Marco Heirich, Co-Schulleitung Alpenblick
- Roger Köppel, Sportamt Stadt Schaffhausen
- Veronique Geier, Schulinspektorin Sekundarstufe I
- Roger Spiess, Netzwerkpartner Concentria GmbH (Schulentwicklung)
- Simon Jakob, SNZ Ingenieure und Planer AG (Verkehrsplanung)
- Patrick Ernst, WerkRaumKlima GmbH (Nachhaltigkeit und Energie)
- Roger Gort, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- Ueli Furrer, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Die Jury behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

2.16. Sekretariat für den Projektwettbewerb

Büro für Bauökonomie AG

Ueli Furrer

Am Mattenhof 14, 6010 Kriens

ueli.furrer@bfbag.ch

2.17. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch die Büro für Bauökonomie AG sowie weiteren Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht vorgenommen.

2.18. Gesamtpreisumme

Die Gesamtsumme für Entschädigung, Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs beträgt CHF 280 000.00 inkl. MWST. Für das Einreichen eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Wettbewerbsbeitrags wird eine fixe Entschädigung von je CHF 15 000.00 inkl. MWST und inkl. Nebenkosten ausgerichtet. Es werden 3 bis 5 Preise vergeben, die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung.

Programm zur Präqualifikation

Für Ankäufe stehen höchstens 40 % der Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch die Jury rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Erfolgt eine Rangierung eines zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankaufs im ersten Rang, so sind dazu mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Jury und die vollständige Zustimmung der Sachjury, als Vertretende der Auftraggeberin, notwendig.

2.19. Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

2.20. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich bei den Verfassenden.

2.21. Bereinigungsstufe

Die Jury behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

2.22. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt das von der Jury ausgewählte Siegerteam mit all seinen Fachplanenden als Planungsteam mit Generalplanerfunktion zu beauftragen. Das Team muss in der Lage sein, neben den Planungsleistungen Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen termingerecht abzudecken, insbesondere und nicht abschliessend:

- Baukostenplanung (falls nicht durch Architekturbüro erbracht)
- Bauleitung (falls nicht durch Architekturbüro erbracht)
- Bauingenieurwesen / Holzbauingenieurwesen
- Elektroplanung
- HLKS-Planung
- Fachkoordination Gebäudetechnik (falls nicht durch HLKS-Planung erbracht)
- Gebäudeautomation
- Gastronomieplanung
- Bauphysik / Nachhaltigkeitsplanung (mit einschlägiger Erfahrung in der Zertifizierung gemäss angestrebtem Energielabel)
- Brandschutzplanung
- Lichtplanung
- Verkehrsingenieurwesen

Die zu erbringenden Leistungen basieren auf den SIA-Ordnungen 102, 103, 105 und 108 (jeweils Ausgabe 2020) und umfassen die vollen Leistungsanteile (100 % TL gemäss SIA Ordnungen Ausgabe 2014) über die SIA-Phasen 31 bis 53.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem siegreichen Team Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allfällig beigezogene Fachplanende, die einen wesentlichen, von der Jury entsprechend gewürdigten Beitrag an den Wettbewerbserfolg geleistet haben.

Das Planungsteam mit Generalplaner muss alle Leistungen einbeziehen, welche für die fachgerechte Abwicklung der Bauaufgabe notwendig sind, im Speziellen auch Leistungen für ein umfassendes Projektreporting, interne Qualitätssicherung und PQM.

Es ist vorgesehen, die Planungsleistungen nach den Vorgaben des KBOB-Planervertrags zu verein-

Programm zur Präqualifikation

baren. Allfällige inhaltliche Vertragsvereinbarungen werden vor dem definitiven Zuschlag vorgenommen.

Die Freigabe erfolgt phasenweise. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projektgenehmigung durch die politischen Behörden, sowie die behördlichen Bewilligungen und Freigaben.

Geplant ist eine Realisierung im Einzelleistungsträger-Modell. Sollte sich die Auftraggeberin in der Projektentwicklung wider Erwarten trotzdem für die Realisierung mit einem GU-Modell entscheiden, erfordert dies eine Reduktion der Leistungsanteile (SIA Phasen 4 und 5) im Fachbereich Baukostenplanung, Ausschreibung und Bauleitung. Die genaue Reduktion ist zum gegebenen Zeitpunkt unter den Beteiligten zu verhandeln.

2.23. Honorar

Das Generalplanerhonorar setzt sich zusammen aus:

- den Grundleistungen der Honorarordnungen SIA 102, 103, 105, 108 (jeweils Ausgabe 2020)
- den Honoraren von Spezialplanern
- einem GP-Koordinationshonorar
- den Zusatzleistungen nach Definition der Auftraggeberin

Als Verhandlungsbasis für die weitere Projektbearbeitung gemäss Ziffer 2.22 gelten folgende Honorarkonditionen. Die Planerleistungen des Planungsteams mit Generalplaner werden in Prozenten der aufwandbestimmenden Baukosten BKP 1, 2, 3 und 4 (exkl. MWST) nach den Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (jeweils Ausgabe 2014) abgegolten.

Die aufwandbestimmenden Baukosten SIA 102 / 2014 gelten wie folgt:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 % (Felsabbau, Baugrubensicherung, Grundwasserhaltung, Pfahlfundationen zu 50 %)
- BKP 2 Gebäude zu 100 %
- BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50 %, bei Beizug eines Spezialisten
- BKP 4 Umgebung zu 50 %, aufgrund Beizug Landschaftsarchitekturbüro
- BKP 9 Ausstattung zu 50 %

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Koeffizienten SIA 102, 105 $Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$
- Koeffizienten SIA 103 $Z1 = 0.075 / Z2 = 7.23$
- Koeffizienten SIA 108 $Z1 = 0.066 / Z2 = 11.28$
- Schwierigkeitsgrad SIA 102 $n = 1.0$ (Primarschule, Sekundarschule)
- Schwierigkeitsgrad SIA 103, 105 $n = 1.0$
- Schwierigkeitsgrad SIA 108 $n = 1.0$ (Elektroplanung)
 $n = 1.0$ (HLKKS)
 $n = 1.0$ (Gebäudeautomation)
 $l = 0.15$ (Fachkoordination)
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Faktor für Umbau $U = 1.0 - 1.1$
- Generalplanerzuschlag 3 %
- Teilleistungen $q = 100 \%$
- Stundenansatz $h = \text{CHF } 140.00$ exkl. MWST

Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (jeweils Ausgabe 2020) werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 140.00 exkl. MWST vergütet.

Programm zur Präqualifikation

2.24. Rechtsschutz

Die Auftraggeberin erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

2.25. Kommunikation

Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Juryberichts bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.

Programm zur Präqualifikation

3. Termine und Unterlagen Präqualifikation

- 3.1. Terminübersicht
- | | |
|---|------------------------------|
| Publikation der Präqualifikation auf www.simap.ch | 23. September 2025 |
| Einreichung der Präqualifikationsunterlagen | 05. November 2025, 15.00 Uhr |
| Auswahl Teilnehmende und Mitteilung Zuschlag | Dezember 2025 |

- 3.2. Unterlagen zur Präqualifikation
Sämtliche Unterlagen können ab **Dienstag, 23. September 2025** auf simap.ch heruntergeladen werden.

Nr.	Unterlage	Format
PQ01	Programm zur Präqualifikation	PDF
PQ02	Eingabeformular Präqualifikation	Excel

- 3.3. Einzureichende Unterlagen Präqualifikation
Die Bewerbenden haben im Rahmen der Präqualifikation die folgenden Unterlagen in Papierform (einfache Ausführung) und digital (PDF-Format) über die bezeichnete Onlineplattform (siehe Ziffer 3.4) einzureichen.

- Eingabeformular Präqualifikation PQ02 Deckblatt mit Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Bewerbungsdokumentation (Plakat) Layout siehe PQ02, u.a. mit vier Referenzen im Format A3
Die Referenzen sind mindestens wie folgt zu dokumentieren.
 - Situation / Übersicht, in welcher der Kontext, in welchem sich das Referenzobjekt befindet, erkennbar sein muss
 - Grundriss / Grundrissausschnitt
 - Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen
 - Fotos
- Beleg Nachwuchsbüro (bei Bewerbung als Nachwuchsbüro) Kopie entsprechender Dokumente (z.B. Handelsregisterauszug, ID / Pass oder weitere Ausweise)

Die Eingaben sind mit dem Vermerk „**Präqualifikation SH Alpenblick**“ zu beschriften.

Programm zur Präqualifikation

3.4. Abgabetermin und Eingabeort
Abgabetermin für sämtliche
Präqualifikationsunterlagen
(physisch und digital):

Mittwoch, 05. November 2025, 15.00 Uhr
(Poststempel A-Post)

Eingabeort für die physischen
Bewerbungsunterlagen

Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14 (Empfang im 5. OG)
6010 Kriens

Öffnungszeiten Empfang:

Mo bis Do 08.00 - 12.00, 13.30 - 17.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00, 13.30 - 16.00 Uhr

Eingabeort für die digitalen
Bewerbungsunterlagen

Die digitale Datenabgabe erfolgt über die Onlineplattform
<https://www.bfbag.ch/wettbewerb/5426/alpenblick>
Benutzer: SHAlpenblick
Passwort: Pausenplatz

PQ02 Deckblatt mit Selbstdeklaration und die Bewerbungs-
dokumentation (Plakat) mit Referenzen sind als PDF-Dateien
hochzuladen.

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen
der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Zu spät eintreffende Bewerbungen wer-
den nicht berücksichtigt.

4. Termine und Unterlagen Projektwettbewerb (orientierend)

4.1.	Verfahrenstermine	
	Versand Programm und Wettbewerbsunterlagen	15. Januar 2026
	Begehung vor Ort und Abgabe Modellgrundlage	28. Januar 2026
	Fragenstellung schriftlich, anonym	25. Februar 2026
	Fragenbeantwortung	12. März 2026
	Abgabetermin Planunterlagen	01. Juli 2026
	Abgabetermin Modell	bis 13. August 2026
	Beurteilung, Entscheid	August / September 2026
	Bericht und Information Teilnehmende	Oktober 2026
	Ausstellung	November 2026

Die Bearbeitungsdauer gemäss Anhang A der Wegleitung Programme (www.sia.ch/142i) wird auch bei einer allfälligen Anpassung der Termine stets eingehalten.

- 4.2. Unterlagen zum Projektwettbewerb
Den Teilnehmenden werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ab Donnerstag, 15. Januar 2026 auf einer Onlineplattform zum Herunterladen bereitgestellt.

Nr.	Unterlage	digital
01	Programm zum Projektwettbewerb	PDF
02	Raumprogramm und Mengengerüst zur Selbstdeklaration	Excel
03	AV-Daten, Geländeaufnahmen und Leitungskataster	DXF
04	Bestandespläne (inkl. Baumkataster)	PDF/DWG
05	Modellgrundlage M 1:500 (wird anlässlich der Begehung abgegeben)	
06	Bericht Machbarkeitsstudie Aug-23, Schumacher Somm Architekten AG, August 2023	PDF
07	Pädagogisches Konzept Schuleinheit Alpenblick mit Betriebsschema	PDF
08	Baugrunduntersuchung	PDF
09	Verkehrskonzept, SNZ Ingenieure und Planer	PDF
10	Formular Verfasserdaten	Word

- 4.3. Einzureichende Unterlagen
Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 2 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt
- Plansatz im Originalformat A0 und im A3-Format als PDF-Datei auf Onlineplattform

Abzugeben sind maximal 5 Blätter im Format A0 (Hochformat 84 / 119 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil) auszurichten. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

Wichtig: Die Teilnehmenden sorgen in deren eigenen Verantwortung für die **anonyme Abgabe** ihrer Unterlagen, sowohl in Papierform als auch digital.

- Situationsplan 1:500 Darstellung des Projektvorschlags als Dachaufsicht mit Umgebungsgestaltung und folgenden Angaben.
 - Erschliessung und Bezeichnung der Eingänge mit Höhenkoten
 - Gebäudehöhen
 - Freiraumgestaltung mit beschrifteten konzeptionellen Überlegungen

Programm zur Präqualifikation

- Grundrisse 1:200 Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, das Erdgeschoss mit angrenzender Umgebungsgestaltung. Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit den Raumgrössen zu beschriften.
- Schnitte 1:200 Längs- und Querschnitte, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten, in den Schnitten sind die angrenzenden Bauten darzustellen.
- Fassaden 1:200 Fassaden, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf, Höhenkoten und wo von Interesse mit Bestandesbauten.
- Fassadenschnitte 1:50 Vertikal, mit Aussenansicht und Angaben zum konstruktiven Aufbau und zur beabsichtigten Materialisierung.
- Erläuterungen, vorzugsweise Darstellung in Schemata Mit Aussagen zu
 - städtebaulichem und architektonischem Konzept,
 - Aussenraumgestaltung,
 - Umgang mit dem Bestand,
 - Umsetzung des pädagogischen Konzepts und Organisation des Raumprogramms
 - statischen Konzept,
 - Gebäudetechnik- und Energiekonzept,
 - Materialisierung und einem sparsamen Energie- und Ressourceneinsatz sowie
 - zur Klimaanpassung,
 - Etappierung und
 - künftigen Weiterentwicklungspotenzial.
- Raumprogramm, Flächen und Volumen Ausgefüllte Vorlage (Unterlage 02). GF, GV, NF mit nachvollziehbaren Schemata zur Flächen- / Volumeberechnung nach SIA 416 als separate Beilage.
- Modell 1:500 Das Modell ist kubisch und weiss zu halten, auf abgegebener Unterlage.
- Formular Verfasserangaben Pro Fachbereich ist ein Formular Verfasserangaben (Unterlage 10) mit allen beteiligten Mitarbeitenden auszufüllen. Die Blätter sind in einem separaten, verschlossenen, neutralen Briefumschlag mit dem Vermerk «Verfasserangaben SH Alpenblick» und dem selbst gewählten Kennwort zu bezeichnen und abzugeben.
- Digitale Datenabgabe Digitale Datenabgabe mit allen eingereichten Unterlagen (exkl. dem Formular Verfasserdaten) als PDF. Die Pläne sind als PDF-Datei 1x in Originalgrösse (A0) und 1x verkleinert auf A3-Format (reduzierte Dateigrösse) hochzuladen.
Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfassenden zulassen.

Programm zur Präqualifikation

4.4. Anonymität / Beschriftung

Das Verfahren wird **anonym** durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und mit dem Vermerk **"SH Alpenblick"** zu beschriften. Projekte, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

4.5. Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für
sämtliche Unterlagen

Mittwoch, 01. Juli 2026, 15.00 Uhr
(Poststempel A-Post)

Eingabeort für die
physischen Unterlagen

Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14 (Empfang im 5. OG)
6010 Kriens

Öffnungszeiten Empfang:

Mo bis Do 08.00 - 12.00, 13.30 - 17.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00, 13.30 - 16.00 Uhr

Eingabeort für die
digitalen Unterlagen:

Die digitale Datenabgabe erfolgt über eine Onlineplattform.

Abgabetermin Modelle

bis Donnerstag, 13. August 2026, 15.00 Uhr

Abgabeort Modelle

Der Abgabeort wird spätestens im Juli 2026 bekannt gegeben.

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Projektperimeter

Mit der Machbarkeitsstudie wurde ein Projektperimeter definiert, in welchem das gewünschte Raumprogramm untergebracht werden kann. Der Projektperimeter erstreckt sich innerhalb der rot umrandeten Fläche und umfasst die Parzellen Nr. 6785 (öffentlicher Spielplatz), Nr. 6786 (bestehende Schulgebäude und Sportanlagen) und Nr. 6005 (Familiengärten). Angrenzend im Süden liegen Böschungen Richtung Grubental, im Norden liegt hinter dem Holunderweg eine Wohnüberbauung, westlich steht markant ein Hochhaus anschliessend zum heutigen Spielplatz und östlich schliessen Landwirtschaftsflächen an den Projektperimeter.

Gegen Süden liegt auch eine Teilfläche der bestehenden Familiengärten (grün markiert) im Perimeter. Je nach Projektvorschlag kann diese Teilfläche überbaut werden. Ziel des Projektwettbewerbs ist es jedoch, den **Flächenbedarf der Erweiterungsbauten möglichst gering** zu halten und die Familiengärten soweit wie möglich zu erhalten.

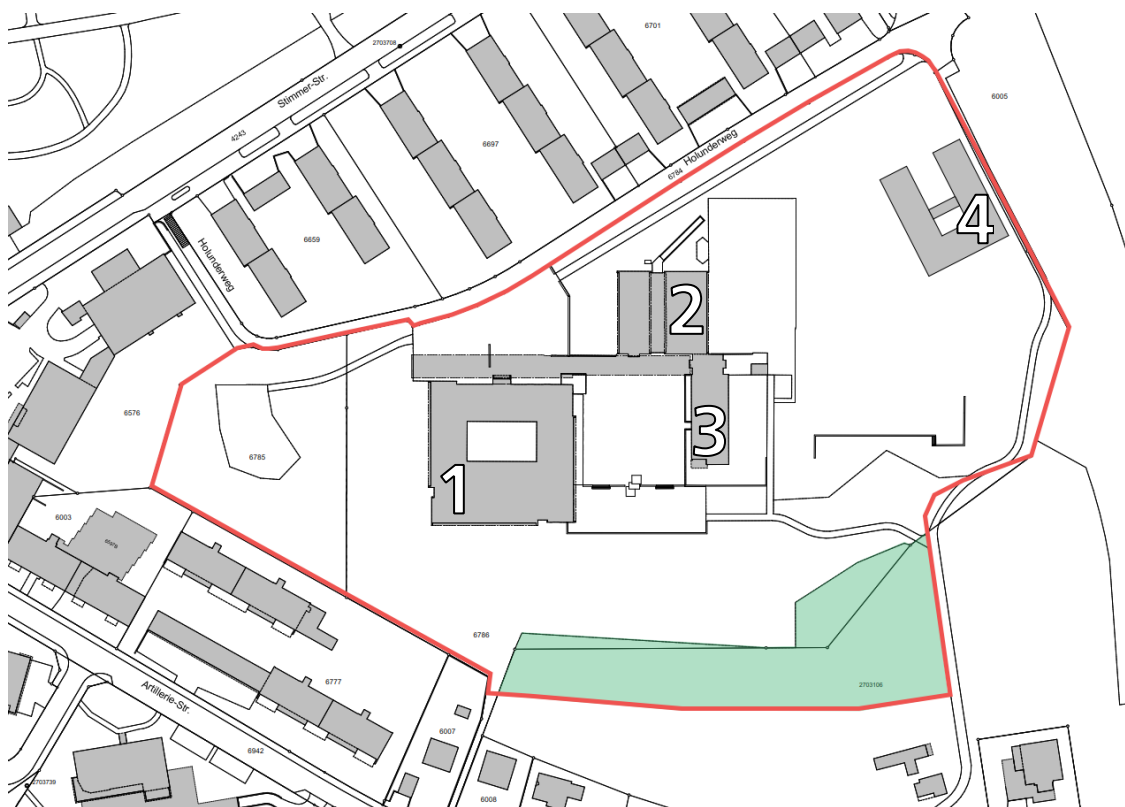


Abbildung 3: Der Projektperimeter (rot) mit dem Hauptgebäude mit Innenhof (1), Sporthalle und Aula (2), Garderoben und Hauswartwohnung (3) und Provisorium (4). Grün markiert ist die Teilfläche der Familiengärten, welche innerhalb des Projektperimeters liegt. Quelle: map.geo.sh.ch

Das Raumprogramm (siehe Ziffer 5.6) soll von den teilnehmenden Planungsteams in Neu- und Bestandesbauten organisiert werden. Der Atriumbau (1) soll dabei zwingend erhalten werden, die Garderoben und Hauswartwohnung (3) können rückgebaut werden. Je nach Projektvorschlag ist ein Sanieren und Umnutzen der Sporthalle und Aula (2) oder ein Abbruch möglich.

Das Schulraumprovisorium (4) ist eine Mietlösung und wird nach Fertigstellung der Erweiterung und Bestandesanierung rückgebaut.

5.2. Baurechtliche Vorgaben

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen ZöBAG. In dieser wird auf Bau- und Nutzungsvorschriften verzichtet. Sie richten sich gemäss Bauordnung der Stadt Schaffhausen nach dem vorhandenen bzw. erwünschten Siedlungscharakter.

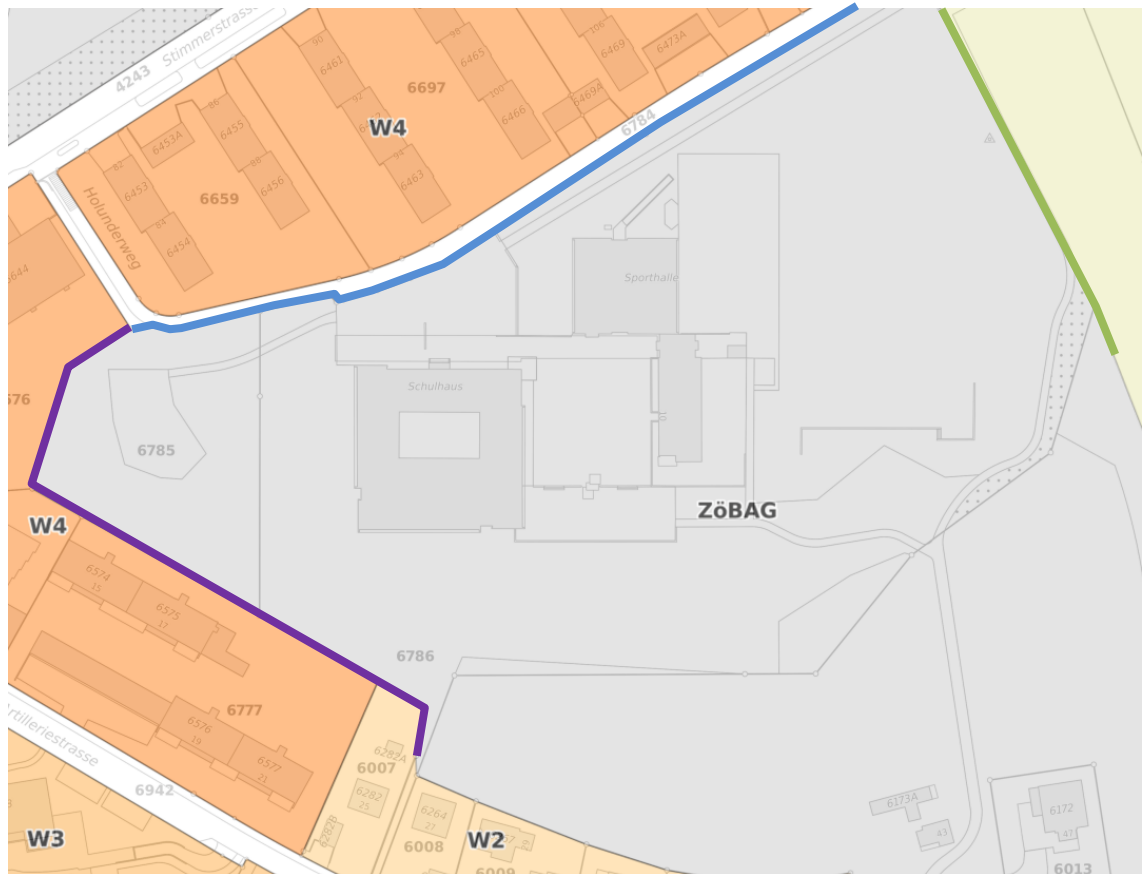


Abbildung 4: Nutzungsplanung und Grenzabstände. Quelle: map.geo.sh.ch

Für den Projektperimeter gelten die folgenden Grenzabstände (gemäss Bauordnung der Stadt Schaffhausen, Art. 22, Art. 38).

- Strassenabstand 5.0 m.
- Zu den angrenzenden Wohnzonen W2 und W4 gilt ein Grundabstand von 3.0 m plus ein Höhenzuschlag von $\frac{1}{3}$ der jeweiligen Fassadenhöhe (mind. 1.0 m) und ein Mehrlängenzuschlag für Gebäude mit mehr als einem Vollgeschoss von $\frac{1}{4}$ der Mehrlänge über 12.0 m (max. 4.0 m)
- Zur Landwirtschaftszone gilt der Mindestabstand von 2.5 m.

In der ZöBAG gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II.

5.3. Gesetzliche Grundlagen

Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben nebst den „allgemeinen Regeln der Baukunde“ die Normen und Empfehlung des SIA, die kommunalen, kantonalen und nationalen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Zonenpläne und Vorschriften ihre Gültigkeit. Die Berücksichtigung und Einhaltung der behördlichen Vorschriften werden verbindlich vorausgesetzt.

Arbeitsgesetz

Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz, Gesundheitsschutz, Plangenehmigung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Juli 2023

Brandschutzvorschriften

Die Brandschutzvorschriften VKF werden als verbindlich vorausgesetzt.

Schweizerische Brandschutzvorschriften 2015

www.bsvonline.ch/de/vorschriften/

Hindernisfreie Bauten

Die Anwendung der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 sowie VSS Norm SN640075 werden als verbindlich vorausgesetzt. Auf eine sehr gute, hindernisfreie Erschliessung und Ausgestaltung der Anlage wird grosser Wert gelegt.

Energie und Bauökologie

Richtlinie Energie und Bauökologie (REB) der Stadt Schaffhausen, 12. Mai 2020, aktualisiert gemäss revidiertem BauG und EHV am 22. Juni 2021

Verordnung über den Energiehaushalt in Gebäuden und Anlagen (Energiehaushaltverordnung, EHV) des Kantons Schaffhausen, 01. Januar 2024.

Hingewiesen wird hier auf § 16a: Tritt die öffentliche Hand als Bauherrin oder als Betreiberin von Gebäuden und Anlagen auf, hat sie eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

5.4. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Raum- und Lernkonzept versteht die Schule als ganzheitlichen Lern- und Lebensraum, der die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen berücksichtigt. Lernprozesse sollen Wahlmöglichkeiten, Kreativität und Spielfreude beinhalten, wodurch kritisches Denken, Selbstreflexion und Durchhaltevermögen gefördert werden.

Die Schule umfasst drei Zyklen (Zyklus 1 und 2 umfasst die Primarschule, Zyklus 3 die Oberstufe) und ist in Clustern organisiert, die altersgemischte Lernlandschaften bilden und effizient miteinander verbunden sind. Dadurch können Lernangebote flexibel genutzt und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen optimal gestaltet werden. Innerhalb dieser Lernlandschaften haben Rückzugsmöglichkeiten und geschützte Arbeitsnischen einen hohen Stellenwert. Neben klassischen Gruppenräumen stehen auch halboffene und wohnlich gestaltete Bereiche zur Verfügung. Auch Räume für Betreuung, Schulsozialarbeit und vertrauliche Gespräche sind multifunktional angelegt und ermöglichen eine vielfältige Nutzung.

Ein grosses Forum bildet das Herzstück der Schule, bietet Platz für Versammlungen, Präsentationen, Veranstaltungen und eine integrierte Bibliothek.

Die gesamte Anlage wird nachhaltig und funktional geplant. Holz und andere natürliche Materialien schaffen eine ästhetische Lernatmosphäre, unterstützt durch Pflanzen, ergonomische Möbel und gute Belüftung. Schallschutz, Sichtschutz und Verdunkelungssysteme tragen zu einer konzentrierten Lernumgebung bei.

Programm zur Präqualifikation

5.5. Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm findet sich in Unterlage 02. Es ist von den teilnehmenden Planungsteams optimal in den Bestandes- und Neubauten zu organisieren. Gemäss pädagogischem Konzept ist dabei die Organisation der Gebäude nach Zyklen anzustreben (siehe Ziffer 5.4 und Unterlage 08).

Die aufgeführten Flächenangaben verstehen sich als Nettoflächen. Verkehrsflächen sind abhängig vom jeweiligen Projektentwurf. Die Flächen sind auf das funktionale Minimum ausgelegt und sollten möglichst eingehalten werden.

5.6. Hauptgebäude mit Innenhof (Atriumbau)

Das Hauptgebäude mit Innenhof (Atriumbau) der Schulanlage Alpenblick stammt aus dem Jahr 1961. 2015 wurden im Innenhof pro Geschoss drei Gruppenräume hinzugefügt. Der Atriumbau soll saniert werden. Das Gebäude besitzt im Untergeschoss einen Schutzraum, welcher in seiner Funktion erhalten bleiben soll.

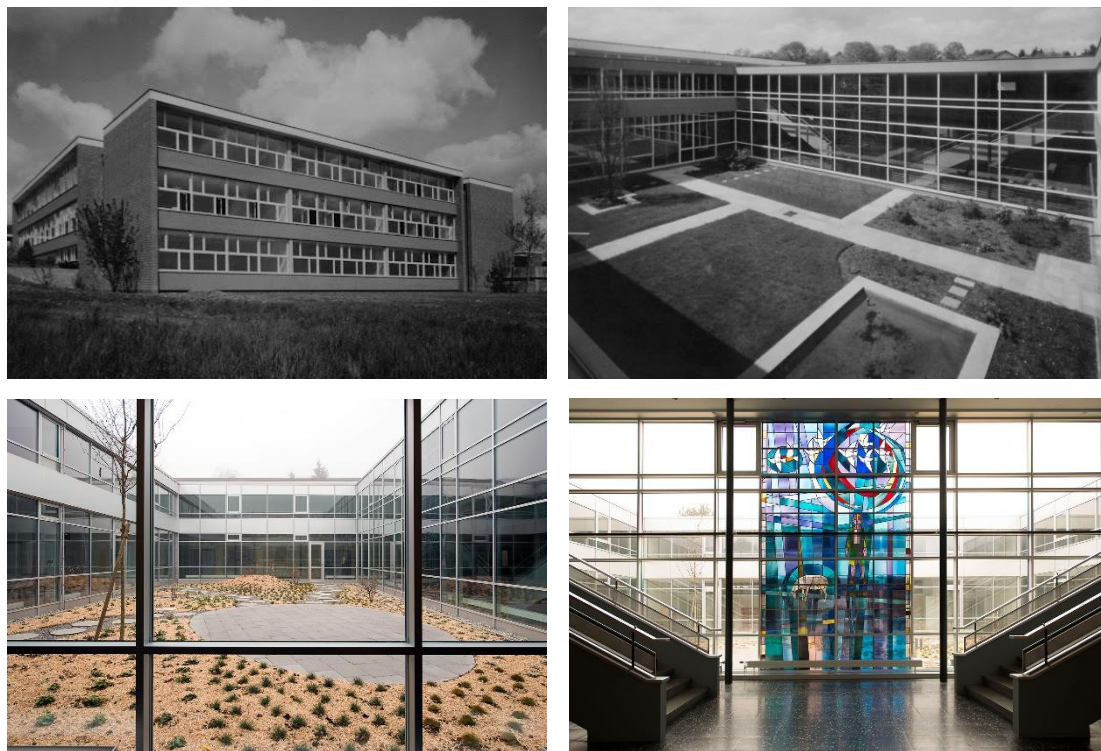


Abbildung 5: Archivbilder aus den 1960er Jahren und Fotos nach der Innenhoferweiterung 2015. Quellen: stadtarchiv-schaffhausen.ch, facebook.com/p/Schulhaus-Alpenblick-Schaffhausen, schmidpartner.net/projekte/schulhaus-alpenblick-schaffhausen

In der Machbarkeitsstudie wurde eine Aufstockung geprüft. Eine solche würde substanzielle Eingriffe in den Bestand bedingen. Infolge der Deckenversprünge wären Veränderungen an der Architektur erforderlich, insbesondere im Foyer und den Korridoren. Eine Aufstockung unter Betrieb ist nicht möglich. Die Mehrlast für Fundation und Tragfähigkeit müssten geprüft werden.

Trotz dieser Befunde wird es den Planungsteams im vorliegenden Wettbewerbsverfahren offen gelassen, in ihren Projekten eine Aufstockung in Betracht zu ziehen.

5.7. Aussenflächen

Mindestens so wichtig wie die verschiedenen Innenräume sind auf der Schulanlage attraktive Aussenflächen.

Pausenplatz	Zentraler Pausenplatz, überdacht und unbebaut, mit genügend Schatten und Grünflächen etc.
Spielplatz	Insbesondere für die Primarstufe, mit Flächen für die Tagesstruktur
Sportflächen	40x26 m, Hartplatz (ein Spielfeld), Allwetterplatz 50 x 30 m, Kunststoffbeläge (zwei Spielfelder), Allwetterplatz 50 x 35 m, Rasenspielfeld Weitsprunganlage, 80 m-Rennbahn, etc.

Mit einer zurückhaltenden Gestaltung sollen die Aussenflächen möglichst vielfältig nutzbar sein. Wo immer möglich, soll die Bestandssituation erhalten bleiben. Auf optimale Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsqualitäten wird grosser Wert gelegt.

Mit dem vitalen Baumbestand ist sorgfältig umzugehen. Er soll möglichst erhalten bleiben. Die Sonnenschutzfunktion ist zu prüfen und bei erkanntem Bedarf auszubauen.

5.8. Erschliessung und Parkierung

Für den Langsam- und Fussverkehr wird das Schulareal über den Holunderweg (1) im Norden erschlossen. Von Süden her wird das Schulareal aktuell über einen Fussweg (2) erreicht. Diesen gilt es zu stärken. Ein heute informeller Fussweg (3) hat Potenzial und könnte weiter ausgebaut werden.

Die Erschliessung mit dem Auto erfolgt via Holunderweg (5). Entlang des Holunderwegs ist eine direkte, attraktive Fusswegverbindung (4) vorzusehen.

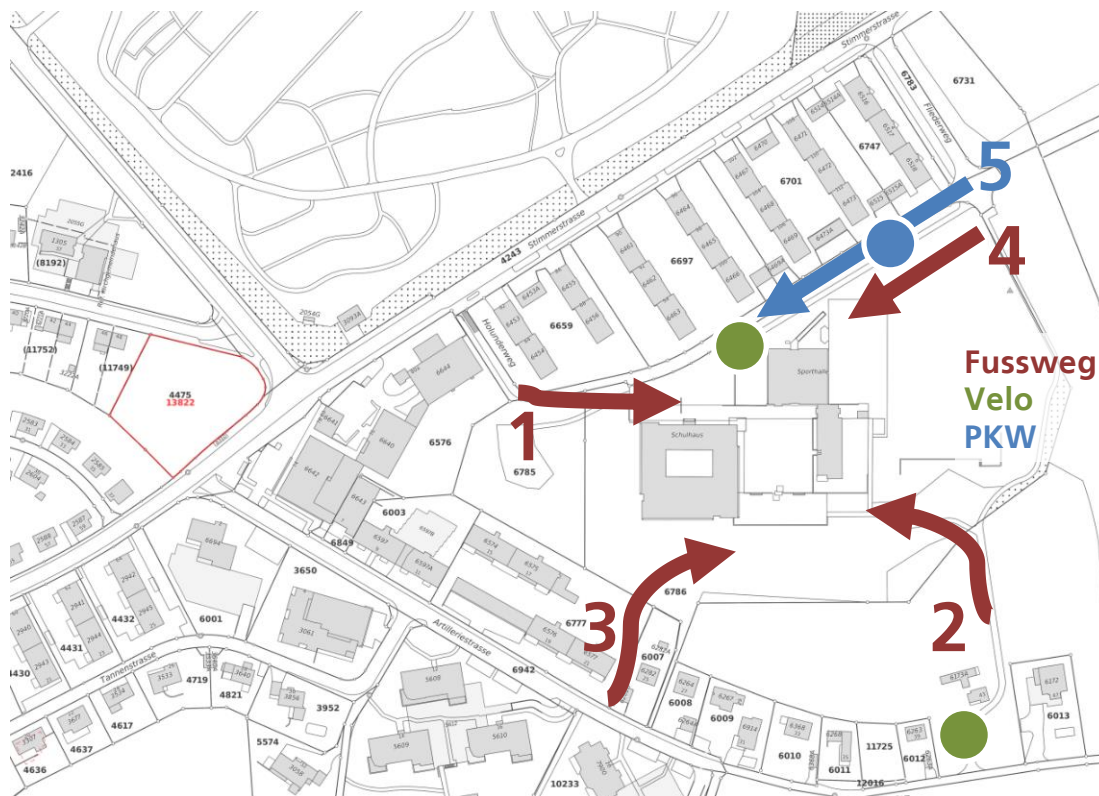


Abbildung 6: Erschliessung des Schulareals und Parkierung. Quelle: map.geo.sh.ch

5.9. Klimaschutz und -anpassung

Die Stadt Schaffhausen verfolgt seit langem eine konsequente Energie- und Umweltpolitik (z.B. als eine der Gründer-Energiestädte, Goldauszeichnung „Grünstadt Schweiz“, Unterzeichnerin „Klima- und Energie-Charta“) und möchte auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel eine richtungsweisende Rolle einnehmen. Die Klimastrategie der Stadt Schaffhausen definiert klimapolitische Zielsetzungen und darauf basierend strategische Grund- und Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Im Projekt Erweiterung und Sanierung Schulanlage Alpenblick ist der Klimaanpassung mit der Reduktion der Hitzebelastung im Siedlungsraum (z.B. Beschattung, Begrünung, Entsiegelung, Verdunstung), dem Klima angepassten Planen und Bauen (Grün- und Aussenraumgestaltung, Gebäudebegrünung, Berücksichtigung der Sonneneinstrahlung, verwendete Materialien), der Steigerung der Biodiversität und dem Schwammstadtprinzip Beachtung zu schenken.

5.10. Energie, Klima und Ressourcen

Gemäss den Zielsetzungen der Energiestadt Schaffhausen sowie der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gestützt auf § 16a der Energiehaushaltverordnung EHV soll die Sanierung und die Erweiterung nach der SIA-Norm 390/1 Klimapfad, in Kombination mit MINERGIE®-ECO, oder als MINERGIE®-P-ECO Standard geplant werden. Die Wahl des Zertifizierungsstandards und eine allfällige Kombination ist den Teams freigestellt. Eine Zertifizierung nach SNBS 2.1 ist nicht vorgesehen.

Der Neubau ist in seiner Konzeption und Materialisierung ressourcen- und klimaschonend vorzugsweise als Holzbau zu erstellen (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) und zu betreiben (kleiner Wärme- und Kühlbedarf, robust und einfach im Unterhalt). Massgebend ist die Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus des Gebäudes.

Gute Werte bei der Erstellung werden z.B. erreicht durch:

- Weiterverwendung vorhandener Bausubstanz
- kompakter Baukörper / kleine Gebäudehüllzahl
- einfaches und durchgehendes Tragwerk
- Berücksichtigung der grauen Energie und der Treibhausgasemissionen bei der Materialisierung, Einsatz lokaler Ressourcen
- Systemtrennung (Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur) mit guter Zugänglichkeit
- begrünte Dächer in Kombination mit Photovoltaik-Anlage

Gute Werte im Betrieb werden z.B. erreicht durch:

- gut wärmedämmende Gebäudehülle für eine hohe Behaglichkeit im Winter
- angemessener Fensteranteil und funktionaler sommerlicher Wärmeschutz ergibt tiefen Kühlbedarf für eine hohe Behaglichkeit im Sommer sowie der Übergangszeit
- optimierte Tageslichtverhältnisse
- sinnvolles Lüftungskonzept mit einfacher und zugänglicher Medienführung
- Schallschutz und Raumakustik: geringe Lärmimmissionen von innen und aussen
- geringe Schadstoffemissionen und hohe Entsorgungsfreundlichkeit
- Nutzung des solaren Potenzials zur Eigenstromproduktion mit PV-Anlage (Dachfläche gemäss EHV § 16a 5,9 und Fassadenfläche gemäss EHV § 16a 10)

Ein gutes Raumklima ist wichtig für ein optimales Lernumfeld. Daher hat die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Alpenblick nach gesamtheitlichen energetischen Aspekten zu erfolgen, um ein behagliches Raumklima auch bei wärmer werdendem Klima sicherzustellen. Von zentraler Bedeutung ist im Kontext von Komfort und Gesamteffizienz ein robustes Lüftungskonzept zur Sicherstellung des thermischen Komforts.

Das gesamte Areal soll am Wärmeverbund von SH POWER angeschlossen werden. Der geplante

Programm zur Präqualifikation

Wärmeverbund soll gemäss den Anforderungen der Stadt Schaffhausen zu 100 % mit erneuerbarer und emissionsfreier Energie betrieben werden. Die Grundwasserfassung der Fernwärme wird im Projektperimeter erfolgen, die genauen Standorte sind noch nicht bestimmt.

5.11. Wirtschaftlichkeit

Die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Alpenblick soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt unter Berücksichtigung aller Anforderungen eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit aufweisen. Ein bedeutendes Potenzial für Einsparmöglichkeiten liegt in der Konzeption und in der integralen Planung.

6. Beurteilung

Für den Projektwettbewerb gelten die folgenden Beurteilungskriterien.

- Städtebauliche, architektonische, freiräumliche und gestalterische Qualitäten
- Optimale Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Schuleinheit Alpenblick und Anordnung der verschiedenen Nutzungen des Raumprogramms
- Betrieblich-funktionale Tauglichkeit mit hoher Effizienz und Flexibilität, Hindernisfreiheit
- Erreichbarkeit SIA-Norm 390/1 Klimapfad und Gebäudezertifizierung, Fortschrittlichkeit in Ressourcen- und Energieeffizienz, Kreislauffähigkeit, Klimaresilienz, Komfort, Tageslicht- und Raumluftqualität)
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Jury behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung eines Projekts erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms als verbindlich.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Schaffhausen. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

8. Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von der Auftraggeberin und der Jury genehmigt. Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142 / 2025 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Schaffhausen, 25. August 2025

Dr. Katrin Bernath
Baureferentin Stadt Schaffhausen

Marco Planas
Bildungsreferent Stadt Schaffhausen

Musa Miftari
Bereichsleiter Hochbau Stadt Schaffhausen

Kathrin Menk
Bereichsleiterin Bildung Stadt Schaffhausen

Bettina Neumann
dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich

Ingrid Burgdorf
dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich

Beat Waeber
dipl. Architekt SIA BSA, Zürich

Jonas von Wartburg
MA ZFH, Projektleiter Hochbau Stadt SH

Karine Grand
Landschaftsarchitektin HTL BSLA, Basel

Florian Zimmermann
Projektleiter Grün Schaffhausen